

Benutzungserlaubnis

für Rechenanlagen und Dienste
des Fachbereichs Informatik

Universität Hamburg
MIN-Fakultät
Fachbereich Informatik
Rechenzentrum
Vogt-Kölln-Straße 30
22527 Hamburg
Tel. (040) 428 83-2276

Bitte in gut lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen! (sonst keine Bearbeitung möglich!)

Nachname:

Vorname:

Matrikelnr.:

Straße + Nr:

PLZ, Ort:

Telefon: ()

Status: **Nebenfach-Student/in**

Studiengang:

Abschluss:

Jahrgang: **2019**

Passwort:

alphanumerisch, mind. 8 Zeichen
(groß/klein, Sonderzeichen erlaubt)

Die Zugangsdaten sind an Ihre Person gebunden. Sie sind für die Dauer des aktuellen Semesters gültig und werden, sofern keine Verlängerung beantragt wird, nach dessen Ablauf automatisch gelöscht.

Ich erkenne die umseitigen Benutzungsbestimmungen an und stimme der Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO zu.

Datum: _____ Unterschrift Benutzer/in: _____

Wird vom iRZ ausgefüllt:

Projekt: nf

Benutzerkennung: x_____ (RRZ-Kennung: ba_____)

E-Mail (im RRZ): _____@studium.uni-hamburg.de

Benutzernummer: _____

Datum: _____ eingetragen: _____

Datenschutzerklärung

- Im Rahmen des Registrierungsprozesses wird eine Einwilligung der Benutzer/der Benutzer/ des Benutzers (*im folgenden B genannt*) zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Universität Hamburg eingeholt. Es werden Kontaktdaten, dem Nachweis der Nutzungsberechtigung dienende Daten, Protokoll Daten („Logdateien“), sowie die im Rahmen der Nutzung der RZ-Dienste durch **B** selbst erstellte Daten gespeichert. Zu den Diensten zählen hierbei u.a. die zeitlich begrenzte Bereitstellung von Software, Hardware, Speicherplatz, Rechenkapazitäten sowie ggf. eines internen E-Mail-Postfachs. Die Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer) werden hierbei ausschließlich in Papierform erfasst und nicht elektronisch weiterverarbeitet.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers/der Nutzerin Art. 6 Abs. 1 lit. a und b DSGVO:
 - Eine Registrierung von **B** für die Nutzung der Dienste des IRZ ist erforderlich, um die Nutzungsberechtigung zu dokumentieren und Missbrauch auszuschließen.
 - Die Kontaktdaten sind für eventuelle Rückfragen sowie für die Benachrichtigung von **B** über geplante Dienstaussfälle oder über den Auslauf der Nutzungsberechtigung erforderlich.
 - Die Speicherung der von **B** angelegten Daten sowie Logdaten ist notwendig, um die Funktionsfähigkeit sowie einen möglichst störungsfreien Betrieb der bereitgestellten Dienste zu gewährleisten.Die personenbezogenen Daten von **B** sowie werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Logdaten werden innerhalb der üblichen Fristen nach ihrer Erhebung gelöscht oder soweit verfyremdet, sodass eine Zuordnung des auftretenden Clients nicht mehr möglich ist.
- Weitergabe von Daten an Dritte.
Das Informatik-Rechenzentrum ist und agiert als Teil der Universität Hamburg. Eine Weitergabe personenbezogener Daten von **B** an Dritte durch die Universität Hamburg findet bis auf ausdrückliche Genehmigung von **B** nicht statt.
- B** hat gegenüber der Universität Hamburg folgende Rechte:
 - Recht auf Auskunft über die bei uns zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO);
 - Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO);
 - Recht auf Löschung gespeicherter personenbezogener Daten, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 DSGVO);
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
 - Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung, die unserem berechtigten Interesse, einem öffentlichen Interesse oder einem Profiling dient, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO); erteilte Einwilligungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO).
- Ihr Recht auf Widerspruch, Widerruf und Korrektur können Sie gegenüber dem Datenschutzbeauftragten der Universität Hamburg geltend machen. Bei allen weiterführenden Fragen steht es Ihnen frei, den Verantwortlichen oder Datenschutzbeauftragten der Universität Hamburg zu kontaktieren.
Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der EU-Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:
Universität Hamburg
Mittelweg 177
20148 Hamburg
Tel.: +49 40 42838-0

Die Universität Hamburg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch Prof. Dr. Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg, Mittelweg 177, 20148 Hamburg.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Universität Hamburg:
Datenschutzbeauftragter der Universität Hamburg
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
Tel.: +49 40 42838-2957
E-Mail: datenschutz@uni-hamburg.de

Benutzungsordnung und Datenschutzerklärung des Informatik-Rechenzentrums

Universität Hamburg
MIN - Fakultät
Fachbereich Informatik
1. Oktober 2018

Die am 8. Juni 2005 erlassene Benutzungsordnung des Regionalen Rechenzentrums der Universität Hamburg gilt sinngemäß auch für das Rechenzentrum des Fachbereichs Informatik, siehe <https://www.inf.uni-hamburg.de/de/inst/irz-access/usage-policy>. Im Folgenden werden einzelne wichtige Regeln zusammengefasst.

- Aufgrund der Mitarbeit in Projekten erhält die Benutzerin / der Benutzer (*im folgenden B genannt*) auf Antrag seiner Projektleiter eine Benutzungserlaubnis (in Form einer Benutzerkennung) für die Arbeit auf den im Projekt vorgesehenen Rechnern.
Die Benutzungserlaubnis gilt nur für den beantragten Zeitraum und nur für Arbeiten im Rahmen des jeweiligen Projektes, höchstens aber bis zum Ende des jeweiligen Projektes. Die Projektleiter oder die Anlagenbetreiber können die Benutzungserlaubnis aus wichtigen Gründen jederzeit zurückziehen. Die Benutzerkennung gilt ausschließlich für **B**, dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzerkennung nicht von anderen benutzt werden kann (insbesondere durch sorgfältige Wahl, Geheimhalten und regelmäßige Änderung des Passwortes).
Wenn **B** bekommt wird oder der Verdacht besteht, dass die Benutzerkennung missbräuchlich von anderen verwendet worden ist bzw. das Passwort bekannt geworden ist, so hat er dies sofort den Anlagenbetreibern zu melden und unverzüglich das Passwort zu ändern.
Die Benutzung spezieller Ressourcen über den von den Projektleitern beantragten Rahmen hinaus ist nur mit besonderer Genehmigung der Systembetreiber zulässig.
Den Anordnungen der Systembetreiber und der Projektleiter hinsichtlich der Benutzung der Anlagen ist Folge zu leisten.
- B** verpflichtet sich, die Rechte von urheberrechtlich bzw. vertraglich geschützter Software zu wahren. Insbesondere sind das Kopieren, die Mitnahme und/oder Weitergabe von Software oder Dokumentation verboten, sofern dies nicht explizit erlaubt (z.B. Public Domain-Programme) oder für die Projektarbeit erforderlich ist. In jedem Fall sind dabei aber die gesetzlichen und lizenzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Nach Ablauf der Benutzungserlaubnis hat **B** unaufgefordert alle o.g. geschützte Software und Dokumentation, die noch in seinem Besitz ist, an die Projektleiter zurückzugeben und ggf. angefertigte Kopien davon zu vernichten, sofern das Einhalten der Software oder Dokumentation nicht explizit (z.B. durch die Projektleiter oder die Autoren) erlaubt ist.
Soborn **B** Zugang zu spezieller, nicht allgemein zugänglicher Software gewährt wird, ist er bei seiner Arbeit verpflichtet, darauf zu achten, dass auf die Software nicht von Unbefugten zugegriffen werden kann.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch **B** (nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Hamburger Datenschutzgesetz) ist im allgemeinen nicht zulässig und bedarf der Anmeldung und Genehmigung durch die Systembetreiber.
- Die Systembetreiber sind bemüht, einen möglichst störungsfreien Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. **B** hat aber keinen Anspruch auf die Benutzung der Anlagen oder auf deren störungsfreien Betrieb. Insbesondere kann einzelnen Benutzergruppen zu bestimmten Zeiten der Zugang zu den Anlagen untersagt werden.
Die Systembetreiber oder Projektleiter können unter keinen Umständen für den Verlust von Daten oder daraus resultierende Schäden verantwortlich gemacht werden.
- Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.